



MARKTGEMEINDE ST. LORENZEN IM MÜRZTAL

8642 St. Lorenzen im Mürztal

Hauptstraße 4

Tel. Nr. 03864/2322/0

Fax: 03864/2322/10

DVR-Nr. 0358720

E-Mail: gde@stlorenzen.at

Web: www.stlorenzen.at

Kundmachung

gemäß § 43 in Verbindung mit § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, idgF LGBl. Nr. 29/2010:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Gemäß § 51 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 29/2010 soll der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan) für das laufende Kalenderjahr zur Beschlussfassung vorlegen.

Die einstimmig festgelegten Sitzungstermine für das Jahr 2020 sind:

Dienstag	10.	März	Rechnungsabschluss
Dienstag	12.	Mai	
Dienstag	14.	Juli	
Dienstag	22.	September	Nachtragsvoranschlag
Dienstag	15.	Dezember	Voranschlag

Die Sitzungen finden, soweit in der Kundmachung nichts anderes angegeben wird, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt.

Sitzungsbeginn ist jeweils um 18.00 Uhr.

Die Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist von 2 Wochen in Kraft.

St. Lorenzen im Mürztal, am 10. Dezember 2019

Der Bürgermeister:



Alois Doppelhofer
(Ing. Alois Doppelhofer)

Angeschlagen am: 13. Dezember 2019
Abgenommen am: